

Messergewalt im Lehener Park: Richterin weist Strafantrag zurück

ANDREAS WIDMAYER

SALZBURG-STADT. Im Fall der nächtlichen Massenschlägerei samt blutigen Messerattacken unter rund 15 Syrern in der Nacht vom 31. Jänner auf den 1. Februar im Bereich des Lehener Parks und des Makartkais brachte die Staatsanwaltschaft bereits im Mai einen Strafantrag beim Landesgericht ein. Das teilte StA-Sprecherin Ricarda Eder am Dienstag auf SN-Anfrage mit. Bei der Gewalteskalation zwischen zwei rivalisierenden Gruppen von Syrern waren drei der jungen Männer (19, 25 und 31) durch Messerstiche schwer verletzt worden – zwei der Opfer mussten operiert werden.

Letztlich hat der fallzuständige Staatsanwalt gegen insgesamt zehn Syrer einen Strafantrag gestellt, unter den zehn Angeklagten sind auch die Opfer der Messerattacken. Bei den objektivierten Messerangriffen wurde einem Opfer drei Mal in den Rücken gestochen, einem weiteren zwei Mal in den Oberschenkel;

das dritte Opfer erlitt unter anderem eine 17 Zentimeter lange Skalpierungsverletzung über die rechte Schädelseite verlaufend.

Brisant dabei: Sämtliche der Messerattacken wertete der Staatsanwalt in seinem Strafantrag „nur“ als schwere Körperverletzung gemäß Paragraph 84 Strafgesetzbuch. Jugendstrafrichterin Christina Bayrhammer, bei der der Strafantrag letztlich gelandet war, erklärte sich daraufhin für

Warum sich die Richterin für unzuständig erklärte

„sachlich unzuständig“. Wie seitens des Landesgerichts den SN mitgeteilt wurde, ortet die Richterin zumindest bezüglich der Messerstiche in den Rücken sowie jener in den Oberschenkel „jedenfalls einen dringenden Tatverdacht in Richtung absichtliche schwere Körperverletzung (Paragraph 87 StGB) oder allenfalls auch in Richtung versuchter Mord (§ 15, 75 StGB)“. Für einen Prozess wegen des deutlich

schwerwiegenderen Delikts des § 87 StGB sei jedoch nicht der Einzelrichter oder die Einzelrichterin zuständig, sondern ein Schöffensenat. Und über den Vorwurf des Kapitalverbrechens des Mordversuchs müsse sogar vor einem Geschworenengericht verhandelt werden. Die Staatsanwaltschaft erhob Beschwerde gegen den Unzuständigkeitsbeschluss der Richterin – darüber muss nun das Oberlandesgericht Linz befinden.

Zwei der Männer, die Messerstiche erlitten, werden von Opferanwalt Stefan Rieder vertreten. Mehreren Angeklagten wird auch Widerstand gegen die Staatsgewalt und Körperverletzung in anderem Kontext angelastet. Sie sollen im Mai in der Stadt Salzburg unter anderem sechs Polizisten durch Schläge, Stöße und Tritte verletzt haben, als diese sie festnehmen wollten. Die Polizisten waren zuvor zu einer Amtshandlung gerufen worden – dort hatte sich eine Gruppe Syrer sehr aggressiv gegenüber den Beamten verhalten.